

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 2. April 2024

GZ. BMEIA-2024-0.102.550

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Februar 2024 unter der Zl. 17763/J-NR/2024 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Postenkorruption durch interimistische Besetzungen auch hier?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele Posten in Ihrem Ressort sind aktuell mit Personen besetzt, die diesen Stellen zugeteilt wurden? (Bitte um genaue Auflistung)*
- *Wie viele Posten in Ihrem Ressort sind aktuell mit Personen besetzt, die interimistisch mit der Position betraut wurden? (Bitte um genaue Auflistung)*
- *Wie viele der in 1) und 2) erwähnten Posten betreffen jeweils Sektionsleitungen, Direktionen, Gruppenleitungen, Abteilungsleitungen, Referatsleitungen? Bitte um Aufschlüsselung nach Kategorie.*

Zum Stichtag der Anfrage sind insgesamt sechs Bedienstete des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), darunter eine ressortintern dienstzugeteilte Person, mit folgenden Funktionen interimistisch betraut:

Funktionen	interimistisch
stellvertretende Abteilungsleitung	1
Referatsleitung	1
Sektionsassistenz	1
Leitung einer Berufsvertretungsbehörde	2
Kanzlerfunktion an einer Berufsvertretungsbehörde	1

In meinem Ressort sind aktuell keine Posten interimistisch mit ressortfremden, zugeteilten Bediensteten besetzt.

Zu den Fragen 4 bis 6 und 9:

- *Wie viele der aktuell zugeteilten Stellen sind bereits ausgeschrieben?*
- *Wie viele der aktuell interimistisch betrauten sind bereits ausgeschrieben?*
- *Welche der in 4) und 5) erwähnten Posten sind bereits länger als ein Monat vakant und noch nicht ausgeschrieben?*
- *Für die weiterhin zugeteilten/ interimäßig betrauten Posten: Wie lautet der Plan für deren Besetzung? Wann werden diese planmäßig ausgeschrieben?*

In zwei der oben angeführten Fälle handelt es sich um interimistische Betrauungen für die Dauer einer Karenzierung einer Bediensteten gemäß § 15 Absatz 1 Mutterschutzgesetz (MSchG) 1979. In den anderen vier Fällen erfolgte jeweils bereits eine Ausschreibung, wobei in drei Fällen über die finale Besetzung noch nicht entschieden wurde.

Zu den Fragen 7, 8 und 20 bis 24:

- *Wie kam es jeweils zu diesem rechtswidrigen Zustand?*
- *Wer hat diesen rechtswidrigen Zustand jeweils zu verantworten?*
- *Falls es in Ihrem Ministerium durch eine verspätete Ausschreibung zur Verletzung des Ausschreibungsgesetzes kam: Welche Maßnahmen wollen Sie setzen, damit Stellen innerhalb Ihres Ministeriums in Zukunft rechtskonform innerhalb der gesetzlichen Frist besetzt werden?*
- *Durch welche Maßnahmen stellen Sie sicher, dass bei Zuteilungen und interimistischen Betrauungen die für die Stelle kompetenteste Person zum Zug kommt?*
- *Welche Verfahren sind dafür vorgesehen?*
- *Welche Personen werden in diese Verfahren inwiefern eingebunden? Bitte um Beschreibung des regulären Prozederes.*

- Durch welche Maßnahmen stellen Sie sicher, dass nicht über die hohe Anzahl an interimistischen Betrauungen Postenkorruption stattfindet?

Postenrotationen im In- und Ausland sind regulärer Bestandteil des Dienstbetriebes im BMEIA. Die Ausschreibungen erfolgen rechtzeitig und in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben. Dennoch kann es in Ausnahmefällen – etwa aus gravierenden persönlichen bzw. gesundheitlichen Gründen oder aufgrund wichtiger dienstlicher Erwägungen – vorkommen, dass ein Posten vakant wird und eine interimistische Betrauung erforderlich wird.

In meinem Ressort werden die einschlägigen dienstrechtlichen Bestimmungen bei den Betrauungsverfahren eingehalten. Es gelten die Normen des Ausschreibungsgesetzes 1989 (AusG), des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993 (B-GIBG), des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (BDG), des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG) sowie des Bundes-Personalvertretungsgesetzes 1967 (PVG).

Ausschreibungen gemäß § 2 und 3 AusG für höherwertige Leitungsfunktionen (ab A1/5) werden einer nach dem AusG eingerichteten Begutachtungskommission zugeleitet, welche sämtliche Bewerbungen einer objektiven Prüfung auf deren Eignung im Hinblick auf die ausgeschriebene Funktion unterzieht und in der Folge ein Gutachten mit Eignungskalkülen zu den jeweiligen Bewerberinnen und Bewerbern erstellt. Die Besetzung der niedriger bewerteten, periodisch freiwerdenden Posten im In- und Ausland erfolgt nach ressortinterner Bekanntgabe sämtlicher Posten und der vergleichenden qualitativen Bewertung der innerhalb der gesetzten Frist übermittelten schriftlichen Interessensbekundungen.

Zu den Fragen 10 bis 19:

- Wie viele Zuteilungen gab es in Ihrem Ressort in den letzten 5 Jahren?
- Wie viele interimistische Postenbetrauungen gab es in Ihrem Ressort in den letzten 5 Jahren?
- Wie viele der in 10) und 11) erwähnten Posten betrafen jeweils Sektionsleitungen, Direktionen, Gruppenleitungen, Abteilungsleitungen, Referatsleitungen? Bitte um Aufschlüsselung nach Kategorie.
- Wie viele der in Folge ausgeschriebenen Stellen wurden mit jenen Personen besetzt, die diese Stelle bereits interimistisch betrauten?
- Wie viele der interimistisch betrauten Stellen wurden mit jenen Personen besetzt, die dieser Stelle vorher bereits zugeteilt oder zugewiesen waren?
- Wie viele der in Folge ausgeschriebenen (oder mittels Interessent:innensuche kommunizierten) Stellen/Vakanzen wurden mit jener Person besetzt, die dieser Stelle oder diesem Referat/ dieser Abteilung bereits zugeteilt oder zur Dienstverrichtung zugewiesen wurde/ war?
- In welchen Positionen sind jene Personen nun tätig, die eine der interimistischen Posten innehattten, diese aber in Folge der Ausschreibung nicht final besetzten?

- *Wie viele der in Folge ausgeschriebenen Stellen wurden mit Personen besetzt, die zuvor bereits in Ihrem Ressort beschäftigt waren?*
Welche wurden jeweils mit diesen Personen besetzt?
Wie viele der in Folge ausgeschriebenen Stellen wurden mit externen Personen besetzt?
- *Wie lange dauerte die längste Zuteilung in Ihrem Ressort in den letzten 5 Jahren?*
- *Wie lange dauerte die längste interimistische Betrauung in Ihrem Ressort in den letzten 5 Jahren?*

In den letzten fünf Jahren waren, abgesehen von den bereits oben angeführten Personen, insgesamt 13 Personen mit folgenden Funktionen interimistisch betraut:

Funktionen	interimistisch
Gruppenleitung	1
Abteilungsleitung	4
Referatsleitung	2
Leitung einer Berufsvertretungsbehörde	4
Kanzlerfunktion an einer Berufsvertretungsbehörde	2

Alle diese Personen sind Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter meines Ressorts. Sämtliche dieser Positionen wurden ausgeschrieben. Drei dieser Positionen wurden mit jener Person besetzt, die diese Funktion bereits vorher interimistisch im Inland bzw. Ausland ausübte. Acht Personen, die vorher interimistisch eingesetzt wurden, waren danach bzw. sind nun an einer Berufsvertretungsbehörde im Ausland tätig. Eine weitere Person ist weiterhin auf ihrem Stammarbeitsplatz tätig und einer Person wurde gemäß § 29b Absatz 1 und § 29c Absatz 4 Z 2 lit c VBG ein Karenzurlaub gewährt. Die längste interimistische Betrauung dauerte knapp zwei Jahre.

Mag. Alexander Schallenberg

